Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 53 — Herford, Freitag, den 3. März — 1916

Die neue Tabaksteuer.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben und verweist in der beigegebenen Begründung darauf, daß die Besteuerung dieses entbehrlichen Genußmittels in Deutschland wesentlich geringer ist als im Auslande. Der Entwurf will eine Vermehrung der Einnahmen erreichen durch Erhöhung der bestehenden

Abgaben auf Rohtabak und Tabakerzeugnisse

sowie durch Erhebung eines

Kriegszuschlages zur Zigarettensteuer.

Mit der vorgeschlagenen Bemessung der Zoll- und Steuersätze für Rohtabak soll zur Förderung des heimischen Tabakbaues der Zollschutz für inländischen Tabak verstärkt werden, da dieser bisher nicht genügt hat. Die Kriegserfahrungen drängen ebenfalls auf tunlichste Begünstigung der heimischen Rohstofferzeugung. Die vorgeschlagene Begünstigung des inländischen Tabaks kommt dem Massenverbrauch der billigeren Zigarren und des billigen Rauchtabaks zugute. Eine unerschwingliche Preiserhöhung und eine dauernde Schädigung des Tabakgewerbes wird nach Ausführungen Sachverständiger durch die Abgabenerhöhung nicht eintreten. Es werden fernerhin wohlfeile Zigarren hergestellt werden, und auch **die Fabrikation der für die westfälischen Betriebe wichtigen Zehnpfennigzigarren aus rein überseeischen Tabaken wird möglich sein.** Der billige Rauchtabak erfährt nur eine mäßige Mehrbelastung. Die Kautabakherstellung ist durch die Belassung des bisherigen Zollsatzes für Tabaklaugen begünstigt. Die vorgeschlagene Abgabenerhöhung nimmt auf den Tabakgenuß der minderbemittelten Bevölkerung gebührende Rücksicht und dürfte deshalb einen größeren Verbrauchsrückgang und eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit nicht verursachen.

Was den aus der Zigarette herauszuholenden Mehrbetrag anbelangt, so erscheint eine Erhöhung der geltenden Zigarrettensteuersätze und auch die Einführung eines Zigarettenmonopols in der Kriegszeit untunlich. Die Einführung eines besonderen Kriegsaufschlages, der noch den Vorteil einer leichten und klar erkenntlichen Abwälzung der Mehrbelastung bietet, wird auch von der Mehrheit des Zigarettengewerbes einer bloßen Erhöhung der bestehenden Steuersätze vorgezogen. Entsprechend diesen Wünschen soll eine Nachverzollung und Nachversteuerung der Tabakblätter und eine Nacherhebung des Kriegsaufschlages für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse erfolgen, weil von dieser eine Erleichterung für die Durchführung einer allgemeinen Abwälzung der Mehrbelastung auf den Verbrauch erwartet wird.

Der Reinertrag aus den vorgeschlagenen Abänderungen wird auf

209 600 000 Mark,

das sind 72 600 000 *M* mehr als bisher, berechnet. Aus dem Kriegsaufschlag zur Zigarettensteuer wird eine Einnahme von rund 87 Millionen Mark erwartet, so daß voraussichtlich die Gesamtmehreinnahmen 159 600 000 *M* betrugen. In den Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird u. a. festgestellt:

Für unbearbeitete Tabakblätter soll der geltende Gewichtszoll von 85 *M* auf 130 *M* für einen Doppelzentner erhöht werden. Von einer Erhöhung des Zollsatzes für Tabakrippen und Tabaklaugen ist abgesehen worden. Der Zusatz für bearbeitete Tabakblätter soll um 55 Prozent, für Karotten um 43 Prozent, für geschnittenen Rauchtabak um 57 Proz. erhöht und für Kau- und Schnupftabak verdoppelt werden. Für Zigarren ist eine Zollerhöhung auf 700 *M*, für Zigaretten eine solche auf 1500 *M* für den Doppelzentner in Aussicht genommen. Tabakblätter, bearbeitet und unbearbeitet, sowie Zigarren, unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zoll einem Zollzuschlage von 65 Prozent des Wertes. Für die im Reiseverkehr eingeführten Zigarren beträgt der Zollzuschlag 1700 *M* für den Doppelzentner. Die im Zigarettensteuergesetze für den zigarettensteuerfreien Feinschnittabak festgelegte Preisgrenze wird von 3,50 auf 5 *M* heraufgesetzt. Die Sätze des Kriegsaufschlags für Zigaretten betragen für die unteren drei Steuerklassen 20 Proz., für die oberen drei Klassen etwa 25 Proz. der Höchstpreisgrenze des Kleinverkaufspreises. Abweichend von der Vorschrift für die an sich reichlich bemessene sechsmonatige Stundung der Zigarettensteuer ist für den Kriegsaufschlag nur eine dreimonatige Stundung vorgesehen, damit die Mehreinnahmen möglichst bald dem Reiche zufließen. Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von Händlern verzollten Zigarren wird ein Nachzoll von 430 *M* für den Doppelzentner und von 25 Prozent des beim Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 500 *M* für den Doppelzentner erhoben.

(Wir kommen morgen ausführlich auf diesen Gegenstand zurück.)

Sorge um Verdun.

Die Presseäußerungen aus dem Lager des Vierverbandes lassen erkennen, daß die Sorge um Verdun, weit entfernt durch die Ruhe des gestrigen Tages gehoben zu sein, in unverändertem Maße sowohl in Paris wie in London fortbesteht. Ueberraschend sei vor allem die außerordentliche Schnelligkeit, Gewalt und Hartnäckigkeit der deutschen Angriffe, die alle Erwartungen übertreffe, die zwar der deutschen Theorie von einem Kriege entspreche, aber niemals vorher mit einer solchen rücksichtslosen Entschlossenheit angewandt worden sei. Vor allem kommt diese Ueberraschung in den Berichten der französischen Berichterstatter italienischer Blätter zum Ausdruck.

Lugano, 2. März. Die französischen Blätter und italienischen Berichterstatter überbieten sich in den Schilderungen der lawinenartigen Wucht und der riesigen Opfer des deutschen Angriffs, der nur als Verzweiflungskampf erklärlich sein soll. „Corriera della Sera" sagt: „Die deutsche Heeresleitung gebrauchte unbedingt irgendeinen auszuposaunenden Erfolg, um die kriegsmüde Nation zu galvanisieren." Dies Losungswort beherrscht meistens die Pressekommentare.

Richtiger als diese Pressestimmen sieht der Kritiker des „Debats" die Lösung des Rätsels des überraschenden deutschen Erfolges in einer Saumseligkeit der französischen Heeresleitung, die ihre Schanzlinien allzufrüh für uneinnehmbar hielt, und in der Tüchtigkeit der deutschen Führer.

*

Verdun fast ganz zerstört.

bb. **Berlin**, 2. März. Wie die „Voss. Ztg." aus Kristiania meldet, ist Verdun jetzt fast ganz zerstört. Die Straßen sind von Mauerresten bombardierter Häuser gesperrt. Man muß sich den Weg durch niedergestürzte Telephondrähte, Balken und Steinblöcke bahnen. Man watet durch zersprungenes Fensterglas. In der ganzen Stadt ist keine unbeschädigte Fensterscheibe. Sie hat ihr Aussehen ganz verändert; sie ist wie nach einem Erdbeben.

*

Der Ertrag des deutschen Vorstoßes.

Berlin, 2. März. **Der „Lokananz." meldet aus dem Großen Hauptquartier: Es ist im Laufe der Kämpfe vor Verdung vom ersten Tage an einer der wichtigsten Leitpunkte der deutschen Heeresleitung gewesen, das eingesetzte Truppenmaterial nirgend sinnlos zu opfern und von zwei Wegen, die sich zu diesem oder jenem Ziele boten, stets den zu gehen, der sicher und mit den Möglichkeiten geringerer Verluste zum Ziele führte. So nahm denn unser großer Vorstoß auf Verdun mehr den Charakter einer Reihe einander folgender und einander überflutender Stoßwellen an. Ein jeder Tag hat seinen besonderen Gewinn gebracht und ihn gesichert, ehe der neue Tag über den sicheren Besitz hinaus sich neuen Boden holte. Es ist mit Recht unbedingt vermieden worden, den Sturm in jener menschenschlächterischen Art anzusetzen, wie ihn etwa die Franzosen im September vorigen Jahres in der Champagne versuchten. Das Ausmaß der bisher gesicherten Geländegewinnes hat seit dem 21. Februar, gering bemessen, den Raum von 170 Quadratkilometern erreicht. Das ist mehr als das Vierfache dessen, was die Franzosen im Herbst 1915 in der Champagne nehmen konnten. Wir haben diesen großen Zuwachs unter Hingabe von Verlusten erreicht, die als gering bezeichnet werden können. Damit ist das Vorgelände im Norden und Osten von Verdun in deutscher Hand.**

*

Weitere Einstellung des französischen Eisenbahnverkehrs.

Frankfurt a. M., 2. März. Von der Schweizer Grenze wird der „Frankf. Ztg." zufolge gemeldet: Die Einstellung des Eisenbahnverkehrs erstreckt sich nicht nur auf die Ostbahnen, sondern auch auf die Mittelmeerbahnen. — Die Pariser Zeitungen sind heute vollständig ausgeblieben.

Auf den Eisenbahnlinien des Ostens sind nach dem „Temps" gegenwärtig infolge der militärischen Erfordernisse 47 Züge aufgehoben. Die Schnellzüge der Linie Paris-Avricourt und Paris-Belfort wurden in Personenzüge umgewandelt.

*

Die Kämpfe bei Armentieres.

Genf, 2. März. „Hei Vaderland" meldet aus London: An der Front zwischen Armentieres und der Gegend südlich von Atrecht herrscht lebhafte Kampftätigkeit, namentlich bombardiert die deutsche Artillerie mit außerordentlichem Eifer die französischen Stellungen. Die Franzosen sind sich jedoch ihrer Kraft wohl bewußt und nehmen die neue Aktion der Deutschen mit Ruhe hin. Ihre Artillerie beantwortet das deutsche Bombardement mit gutem Erfolge. Bethune, Souchez und alle anderen an der Front gelegenen Dörfer werden langsam zu Ruinen. Die militärische Bedeutung dieser Ortschaften ist durch das jüngste Feuer der Deutschen äußerst gering geworden.

Nutzloser Angriff der Franzosen gegen Douaumont.

wtb. Großes Hauptquartier, 2. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im Wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Ysergebiet war der Feind mit Artilleriefeuer tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opferten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Heftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand.

Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodeczno an.

*

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

wtb. **Wien**, 2. März. **(Amtlich.)**

Nirgends besondere Ereignisse.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der französische Bericht.

wtb. **Paris**, 2. März. Amtlicher Bericht vom Mittwoch nachmittag: In der Gegend nördlich von Verdun sowie im Woevre im Verlaufe der Nacht kein wichtiges Ereignis. Die Beschießung setzte an verschiedenen Punkten unserer Front zeitweise aus. Zwischen Regnieville und Romenauville (westlich von Pont à Mousson) beschossen wir die zweite und dritte Linie des Gegners. — Im Elsaß Tätigkeit unserer Batterien auf die Verbindungsstraßen des Feindes in Gegend von Cernay.

Einer unserer Flieger auf einem Flugzeug mit zwei Motoren brachte einen feindlichen Flieger zum Absturz, der bei La Bassee über den deutschen Schützengräben niederfiel. Das feindliche Flugzeug fing beim Aufschlagen auf die Erde Feuer.

Amtlicher Bericht von gestern abend: In Belgien richtete unsere Artillerie im Einvernehmen mit der englischen Artillerie wirksames Feuer auf die feindlichen Schützengräben südöstlich von Boesinghe. Oestlich von Reims mußte eine auf zwei Kompagnien geschätzte feindliche Abteilung, die an unsere Linie heranzukommen versuchte, unter unserem Feuer fliehen, wobei sie Tote auf dem Gelände zurückließ. In der Gegend von Verdun kam es im Laufe des Tages zu keinem Infanteriegefecht. Das Artilleriefeuer des Feindes dauert westlich der Maas (Gebiet zwischen Malencourt und Forges) und östlich der Maas, namentlich in den Gebieten von Vaux und Damloup, sowie im Woevre bei unseren Gräben von Fresnes, an. Unsere Artillerie war auf der ganzen Front sehr tätig. Westlich von Pont à Mousson zerstörten unsere Schützengrabengeschütze deutsche Werke im Priesterwalde. Unsere schwere Artillerie beschoß feindliche Anstalten in Gegend von Thiaucourt. Im Elsaß feuerten unsere Batterien ziemlich lebhaft im Fechttale.

*

Belgischer Bericht.

Auf der Front der belgischen Armee ist nichts Besonderes zu melden.

Will Wilson wirklich den Bruch?

TU. **Berlin, 3. März. Die „Berl. Morgenpost" teilt mit: Der Berliner Korrespondent der „Newyork World" meldet seinem Blatte, daß Personen, die in Verbindung mit der deutschen Regierung stehen, ihm erklärt hätten, daß Wilsons Brief an Senator Stone die letzten Aussichten auf jede Möglichkeit genommen hätte, daß Deutschland der amerikanischen Regierung in Sachen des Unterseebootkrieges weitere Zugeständnisse machen könne. Die Veröffentlichung von Wilsons Brief sei Wasser auf die Mühlen derjenigen, die die Versuche des Reichskanzlers, den Wünschen Amerikas entgegenzukommen, als Schwäche bezeichnet hätten. Der Brief Wilsons hat die frühere bereits ausgesprochene Meinung bestätigt, daß Wilson fest entschlossen sei, England durch dick und dünn zu unterstützen. Die Gerüchte sind erneut aufgetaucht, daß ein Geheimabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und England bestehe. In verantwortlichen deutschen Kreisen herrscht die Auffassung und sie wird auch jetzt ausgesprochen, daß Wilson mit Deutschland zu brechen wünscht und daß Deutschland jeder Möglichkeit ins Auge sehen muß.**

wtb. **Amsterdam**, 2. März. Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times" aus Washington, Wilsons plötzliche Forderung, daß der Kongreß über die auswärtige Politik beraten und der Regierung in der Frage des Reisens von Amerikanern auf bewaffneten Handelsschiffen sein Vertrauen aussprechen solle, habe im Kongreß Aufsehen erregt. Viele Kongreßmitglieder finden das Auftreten des Präsidenten klug und energisch. Die Presse und die Republikaner unterstützten den Präsidenten, und die Demokraten würden ihn auch nicht im Stiche lassen können, ohne in die Karten der Deutschen Botschaft zu spielen. Man glaube, daß die Stellung Wilsons stärker geworden sei.

wtb. **Washington**, 2. März. Staatssekretär Lansing hat an den Botschafter Gerard-Berlin ein Kabelgramm gerichtet, in dem er um Mitteilung ersucht, mit welchem Schiffe der Anhang zur deutschen Denkschrift über den Unterseeboots-Krieg abgesandt worden sei und wann ihr Eintreffen in Amerika erwartet werden könne.

*

Britische Furcht vor der deutschen Flottenmacht.

Amsterdam, 2. März. Außer über die Ereignisse bei Verdun bringen heute eingetroffene englische Zeitungen sämtlich Leitartikel über die Wiederaufnahme des U-Boot-Krieges. So sagen die „Times" u. a.: Der frische Ausbruch der deutschen U-Boot-Aktion dürfte, wenn er wirklich intensivere Formen annehmen sollte, in Verbindung stehen mit Gerüchten, daß neue und mächtigere U-Boote den Deutschen zur Verfügung ständen. Es ist zweifellos, daß die neuen Boote einen größeren Aktionsradius haben als die alten. Dies wurde durch die Tatsache bewiesen, daß solche Boote bis zur Levante und weiter gekommen sind. Wahrscheinlich sind sie imstande, etwa 4000 Meilen an der Oberfläche mit einer Geschwindigkeit von zwölf Knoten zurückzulegen. Boote von 1000 Tons und mehr könnten große Mengen Feuerung, Wasser und Munition mit sich führen, namentlich wenn diese aus Bomben und Granaten bestünden. Man darf sogar erwarten, daß die Boote im Atlantischen Ozean operieren

werden, und es ist bei der Findigkeit der Deutschen durchaus nicht unmöglich, daß sie dort ein System zum Einnehmen weiterer Vorräte arrangieren.

Die „Morning Post" sagt: Der beda-uerliche Verlust der „Maloja" und „Empreß of Fort William", die eine Fortsetzung von Verlusten ähnlicher Art darstellen, sind natürlich sehr ernst zu nehmen. Im letzten Monat sind 40 bis 50 Schiffe versenkt oder abgefangen worden. Die genauen Ziffern können nicht angegeben werden, aber die Anzahl der Verluste kann nicht unter 43 sein. Davon hat Italien 2, Belgien 4 und Frankreich 1 Schiff verloren, die „Appam" mitgerechnet. Von den englischen Verlusten kommen auf das Konto der „Möwe" für den Monat Februar allein 13 Schiffe. Es ist möglich, daß die „Möwe" aus Kiel oder Wilhelmshaven im Nebelwetter entkam. Es ist aber viel wichtiger, zu wissen, wo sie jetzt hingekommen ist, als wie sie es angestellt hat, dorthin zu kommen, wo sie ist. Jedenfalls ist die größere Anzahl der Verluste auf Minen und U-Boote zurückzuführen. Die Anhäufung der Unglücksfälle durch Minen ist wahrscheinlich das Ergebnis eines neuen Minenleger-Apparates durch feindliche U-Boote, denn es ist bekannt, daß diese neuen deutschen U-Boote für solche Zwecke ausgerüstet sind. Es wäre sehr dumm, den Wert der deutschen Flottenmacht zu unterschätzen oder die deutschen Marineambitionen auf die leichte Schulter zu nehmen.

Deutsches Flugzeug über England.

London, 2. März. Reuter meldet amtlich: Ein deutsches Wasserflugzeug überflog einen Teil der Südostküste, wo es verschiedene Bomben abgeworfen hat. An militärischen Gebäuden ist kein Schaden angerichtet worden. Es soll nur ein neun Monate altes Kind getötet worden sein.

Deutsche U-Boote vor Havre.

Rotterdam, 2. März. Londoner Meldungen zufolge sind infolge Auftauchens deutscher U-Boote vor Havre die für die französisch-englische Front bestimmten neuen englischen Truppentransporte aus den englischen Häfen nicht ausgelaufen.

Der Brite im französischen Lande.

Die Schädigung der nordfranzösischen Landwirtschaft durch britische Rücksichtslosigkeit wird durch folgenden französischen Zeitungsbericht erwiesen:

Die Landwirtschafts-Gesellschaft von Bailleul gibt, wie der „Matin" vom 20. Februar berichtet, nach dem Vorgange von Hazebrouk in einer Denkschrift an den Chef der französischen Mission bei der englischen Armee, an den Kriegs- und an den Landwirtschaftsminister mit Rücksicht auf die nahende Saatbestellung folgenden Wünschen Ausdruck:

Das britische Oberkommando möge ausdrücklich verbieten, daß in Zukunft Soldaten oder Offiziere zu Fuß oder zu Pferde bestellte Ländereien betreten. Keine Truppe soll auf einer Weide Fußball spielen ohne die Erlaubnis des Nutzungs-Berechtigten. Keine Truppe soll ohne Quartierscheine zur Einquartierung kommen. Den einzelnen Kommandeuren ist anheimzugeben, mindestens die Hälfte der Weiden jedes Hofes frei zu lassen. In zahlreichen Fällen mußten nämlich Landwirte, deren Weiden alle besetzt oder verdorben waren, den größten Teil ihres Viehs verkaufen, das ihren Reichtum ausmachte und erst nach dem Kriege ersetzt werden kann.

In den Pachtkontrakten über Land oder Weiden mit der britischen Armee soll eine Besichtigung durch Sachverständige nach Ablauf der Pachtzeit und die Möglichkeit einer Entschädigung für den Landwirt vorgesehen werden, falls die festgestellten Schäden die vereinbarte Pachtsumme übersteigen.

Schlechter Gesundheitszustand der englischen Truppen in Ostafrika.

Ein nicht zu unterschätzender Verbündeter scheint den tapferen Verteidigern Deutsch-Ostafrikas in den Gefahren entstanden zu sein, die ein tropisches Klima für weiße Truppen in sich birgt. Aus dem Bericht eines englischen Stabsarztes aus Ostafrika an eine Fachzeitschrift geht hervor, daß der Abgang, den die gegen Deutsch-Ostafrika kämpfenden weißen englischen Truppen durch Malaria haben, den englischen Militärbehörden schon jetzt schwere Sorgen verursacht, obwohl die ungünstige Jahreszeit, die Monate April und Mai nach der großen Regenzeit, noch bevorsteht. Der englische Stabsarzt kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, daß die durch Malaria hervorgerufenen Verluste nur dadurch eingeschränkt werden könnten, daß jeder Mann bei der täglichen Hauptmahlzeit Chinin in kleineren Dosen erhalte und außerdem mit einem Moskitonetz zum Schutz gegen die die Malaria übertragenden Moskitos ausgerüstet werde — und es auch benutze. Dem Bericht zufolge fordert außer Malaria die Dysentrie zahlreiche Opfer unter den weißen Soldaten, auch scheint, wenigstens an der rhodesischen Grenze, das Auftreten von Schlafkrankheit nicht zu den Seltenheiten gehören.

Herford und Minden-Ravensberg.

3. März.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenem Blick die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der **wesentlichen Vorbedingungen des Sieges.** Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpft ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste **Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß** bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der **fünfprozentigen Reichsanleihe** wieder **Reichsschatzanweisungen** zur Wahl zu stellen, diesmal aber **viereinhalbprozentige.** Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95% bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Proz. Dazu ist aber der Verlosungsschein zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Aufs Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4¼prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Giltigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein **besonderes Entgegenkommen** für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die **unkündbar** ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers **möglichst lange** im Genuß **einer viereinhalbprozentigen** Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um eine halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschehen, um den Zeichnern einen **Ausgleich** für ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein **ansehnlicher Vorteil** in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die **Unkündbarkeit** der **Schuldverschreibungen** durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch hier ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen **Vorteil für den Zeichner** darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Anleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent eine **Verzinsung** von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmonaten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredites wie vorteilhafte Kapitalsanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgesehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post **Vollzahlung** bis zum 18. April zu leisten ist und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die **Stückelung** der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die **kleinsten Sparer** zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 ℳ, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes **nicht** nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinsenlaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner **Stückzinsen** vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½ Prozent. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4proz. Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Proz. Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5- oder 4½proz. Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4½proz. Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch enthoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins **Reichsschuldbuch.** (Die Schatzanweisungen können **nicht** eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Kriegsanteile angelegten Vermögens und um die Einkassierung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die **Reichsbank** den Vorteil **kostenfreier Aufbewahrung** und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlust-Liste für den Landkreis Herford.

Karl Beinke, Holsen, gefallen, Husaren-Regt. Nr. 8, 4. Esk.

Maschinist Paul Schwabedissen, Enger, tot, Kaiserliche Marine.

Rudolf Altemeyer, Enger, bisher verwundet, gestorben infolge hinzugetretener Krankheit in einem Kriegslazarett, Ref.-Pionier-Kompagnie Nr. 50.

Herm. Sundermann, Oldinghausen, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 231, 2. Komp.

Hermann Beckschatz, Westerenger, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 231, 2. Komp.

Wilhelm Wienecke, Bonneberg, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 231, 3. Komp.

Arnold Schachtsiek, Spenge, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 231, 3. Komp.

Wilhelm Westhoff, Bonneberg, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 231, 6. Komp.

August Brune, Obernbeck, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 231, 10. Komp.

Unteroffizier August Lindemann, Exter, bisher schwer-verw. gestorben, Landw.-Inf.-Regt. Nr. 56, 5. Komp.

Unteroffizier Friedrich Haase, Schweicheln, gefallen, Landw.-Inf.-Regt. Nr. 163, 6. Komp.

Berichtigung:

Gefreiter Friedrich nicht Heinrich Brune, Häver, an seinen Wunden gestorben, Inf.-Regt. Nr. 55, 3. Komp.

Das Wirtschaftsleben im Januar 1916.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durchaus gesund, obwohl Deutschland einer belagerten Festung gleicht. Die zahlenmäßigen Nachweise für den Januar 1916 bestätigen die günstige Gesamtlage. Auch in diesem Monat hat das Wirtschaftsleben im allgemeinen eine Steigerung zu verzeichnen. Ausgenommen davon sind nur der Baumarkt und das Webstoff- und Bekleidungsgewerbe. Stark beschäftigt waren nach wie vor, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtet, Bergbau und Hüttenwesen und die meisten Zweige der Metall- und Maschinenindustrie. Auch die elektrische Industrie und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe behaupteten im allgemeinen ihre Geschäftslage. Aus der chemischen Industrie wird teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades berichtet. Dagegen macht sich in einzelnen Zweigen des Nahrungsmittelgewerbes, wie im Webstoffgewerbe ein Rückgang bemerkbar. Von rund 840 000 Mitgliedern der Krankenkassen waren 21 000 oder 2,6 % arbeitslos. Im Dezember war derselbe Prozentsatz festgestellt. Die Zahl der Beschäftigungslosen ist also nicht gestiegen, wie dies in anderen Jahren zu geschehen pflegt. Im Januar 1915 hatte die Arbeitslosigkeit noch 6,5 % betragen. Auch im Januar 1915 wurden 4,7 % erreicht. Die Beschäftigungslosigkeit ist also jetzt im Kriege erheblich geringer als vorher. Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Januar gegenüber dem Dezember bei den Männern eine Abnahme, bei den Frauen eine Steigerung des Andranges. Es entfallen nämlich im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen bei den Männern 84 gegen 90 Arbeitssuchenden im Monat Dezember 1915. Bei den Frauen kamen auf 100 offene Stellen im Dezember 151 Arbeitssuchende, im Berichtsmonat 163. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen im allgemeinen eine günstige Lage erkennen.

c. **Vorsicht vor Zigeunern.** Vor einigen Tagen erschienen in einem Pelzgeschäft im Gehrenberg 2 Zigeunerinnen unter dem Vorgeben, einen Pelz kaufen zu wollen. Nach der bei dieser Gesellschaft beliebten und erprobten Methode ließen sie sich eine Reihe von Pelzen zur Auswahl vorlegen, ohne daß es indessen zu einem Kauf kam. Nachdem die beiden Schönen den Laden wieder verlassen hatten, bemerkte der Geschäftsinhaber, daß ein Pelz im Wert von etwa 150 ℳ verschwunden war. Er setzte sofort die Polizei in Kenntnis und ihr gelang es denn auch, den Fall aufzuklären. Nach stundenlangem Leugnen gestand die eine der Schwindlerinnen, den Pelz auf dem Boden eines Hauses in der Freiheitstraße versteckt zu haben. Dort wurde er auch wirklich gefunden. Den Geschäftsleuten kann nur immer wieder die größte Vorsicht angeraten werden, wenn Zigeuner auf der Bildfläche erscheinen.

= **Spendet Wollsachen.** Nach Mitteilung des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung ist dringend erwünscht, daß zahlreiche Wollsachen für unsere Soldaten gespendet oder Geldmittel für die Beschaffung von Wollsachen überwiesen werden. Die hiesige Liebesgabensammelstelle nimmt gern Spenden entgegen.

= **Neue Bundesratsbeschlüsse zur Kartoffelfrage.** Amtlich wird mitgeteilt. Berlin, 2. März. In Ergänzung der bisherigen scharfen Bestimmungen gegen Kartoffelerzeuger, die es auf die Enteignung ankommen lassen, hat der Bundesrat beschlossen, daß bei der Enteignung von Kartoffeln der nach den bestehenden Gesetzvorschriften festzusetzende Uebernahmepreis um 30 ℳ für die Tonne zu kürzen sei.

= **Regelung des städtischen Fettverkaufs.** Eine sehr willkommene, längst notwendig gewordene Maßregel ist jetzt bezüglich des Fettverkaufs von der Stadtverwaltung ergriffen. In Zukunft wird das Schmalz von einer Reihe von Kaufleuten in den verschiedensten Stadtteilen abgegeben. Der Verkauf durch die städtische Verkaufsstelle ist einstweilen aufgehoben. Durch die Dezentralisation wird viel Aerger und Unwille beseitigt.

= **Kriegsbeschädigte Lehrer.** Der „Frankf. Ztg." wird geschrieben: Der Krieg hat viele junge Volksschullehrer nach den Anstrengungen des Feldzuges und trotz körperlicher Schäden, die sie davongetragen haben, alsbald wieder in die Berufsarbeit geführt. Neben der täglichen Schularbeit, die sie bei ihrem körperlichen Zustand nur unter größter Hingabe zu leisten imstande sind, sollen sie sich gleichzeitig auf die zweite Lehrerprüfung vorbereiten, ohne deren Ablegung ihnen die Entlassung aus dem Schuldienste droht. Diese doppelte Arbeit des Lehrens und Lernens geht weit über ihre Kräfte hinaus; selbst mit der größten Willensenergie wird sie sich in absehbarer Zeit nicht ermöglichen lassen. Da diese Prüfung nicht unbedingt nötig ist — die Lehrerinnen sind davon befreit, obwohl sie die gleiche Vorbildung haben wie die Lehrer, und den Oberlehrern ist eine

ähnliche Erleichterung bereits am 5. November v. J. gewährt worden —, möge der Herr Kultusminister den kriegsbeschädigten Lehrern, wenigstens soweit sie vor Kriegsausbruch eine gewisse Zeit zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörde praktisch tätig waren, die zweite Prüfung erlassen. Der Schule dürfte dadurch kaum ein fühlbarer Schaden erwachsen; vielen Lehrern aber bliebe ein Berufswechsel erspart.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 2. März.

Vors.: Amtsgerichtsrat Dr. Hof; Schöffen: Landwirt Beckmann von Wallenbrück und Landwirt Gente von Eilshausen; Amtsanwalt: Behre; Gerichtsschreiber: Amtsgerichtssekretär Höpker.

Sie wollen's nicht wieder tun. Wegen Diebstahls angeklagt erschienen drei 14—15jährige Burschen mit Namen Fritz K., Ernst T. und Emil G., sämtlich von Herford. Die Anklageschrift legt ihnen zur Last, auf verschiedenartigste Weise von auf dem Neuen und Alten Markte haltenden auswärtigen Wagen Würste entwendet zu haben. Der eine führte die Tat nach genügender Vorbereitung aus, während seine Begleiter „Schmiere" standen. Ebenso brachten die Jungen es fertig, dem Gastwirt Pühse aus dessen Laden unbemerkt einen Krug mit Steinhäger zu stehlen, als der Laden von Käufern gefüllt war. Nur der Umstand, daß die jugendlichen Diebe ein offenes Geständnis ablegten und reumütig waren, wie auch die Rücksicht auf ihre bisherige Unbestraftheit bewahrte sie vor dem Gefängnis. Das Gericht erkannte dem Antrage des Amtsanwalts gemäß für alle drei auf einen Verweis.

Statt 100 ℳ 5 ℳ. Der Mühlenpächter August Meyer in Pödinghausen erhielt einen Strafbefehl über 100 ℳ, weil er auf den vorgeschriebenen Mahlkarten nicht bei jedem Auftrage seinen vollen Namen unterschrieb. Er gab auf der Karte wohl die Menge des zu mahlenden Getreides an und hatte, nachdem oben beim ersten Auftrage des Formulars sein Name stand, immer einen Strich bei den anderen Aufträgen als nochmalige Namensunterschrift gelten lassen. Die Vorschriften des Gesetzes sind aber damit nicht erfüllt. Es soll bei jedem Auftrage die eigenhändige Namensunterschrift erfolgen. Der Angeklagte legte gegen den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung ein; er erreichte damit, daß die Strafverfügung von 100 ℳ auf 5 ℳ Geldstrafe herabgesetzt wurde.

Beamtenbestechung und Beleidigung. Die Eheleute Heizer Heinrich Maschmann in Enger sind vor Gericht erschienen, um sich wegen einer versuchten Bestechung gegenüber dem Wachtmeister Derbach in Enger zu verantworten. Sie sollen, gemeinschaftlich handelnd, diesem Geldgeschenke angeboten und versprochen und ihn bestimmt haben, eine Handlung zu begehen, die eine Verletzung seiner Dienstpflicht enthielt. Die mitangeklagte Pflegetochter Luise Nolting soll inbezug auf den Wachtmeister die nicht erweislich wahre, ihn verächtlich machende und in der öffentlichen Meinung herabwürdigende Tatsache verbreitet haben, eine Diebstahlsangelegenheit sei damit erledigt, daß ihr Vater 700 ℳ bezahlt habe, von denen der Wachtmeister 200 ℳ bekomme, um ihn zu bestimmen, von einer Anzeige abzusehen. Vergehen gegen §§ 333, 47, 186 und 57 des St.-G.-B. Der Amtsanwalt beantragt gegen den Ehemann M. 50 ℳ Geldstrafe, gegen die Ehefrau 40 ℳ und die Nolting 20 ℳ. Das Urteil lautet gegen die Eheleute Maschmann auf je 20 ℳ Geldstrafe, oder für je 5 ℳ ein Tag Gefängnis; die Luise Nolting genannt Maschmann wird mit einem Verweise bestraft.

Vandalismus. Der wegen schweren Diebstahls mit 5 Monaten Gefängnis vorbestrafte Arbeiter Hermann Großkirchhoff von Herford erscheint wegen Sachbeschädigung auf der Anklagebank. Es wird ihm zur Last gelegt, in einer Nacht im Januar durch mehrere selbständige Handlungen ruhestörenden Lärm verübt zu haben. Der aus dem Gefängnis vorgeführte Angeklagte gibt an, er wisse von den ihm zur Last gelegten Beschuldigungen nichts mehr, er habe an dem Abend stark getrunken. Er hat abends 11 Uhr in 5 Fällen Fensterscheiben eingeschlagen und Gartenumfriedigungen abgerissen. Der Amtsanwalt macht den Angeklagten für seine Taten haftbar, da dieser nicht sinnlos betrunken gewesen sei und demnach wußte, was er tat. Er beantragt wegen Sachbeschädigung 14 Tage Gefängnis und wegen ruhestörenden Lärms 2 Tage Haft. Der Gerichtshof verurteilt den Angeklagten zu 2 Tagen Gefängnis und einem Tage Haft. Die Reue des Täters über seine Verfehlungen veranlaßte das Gericht, auf diese verhältnismäßig geringe Strafe zu erkennen.

Uebertretung. Dem Müller Wilhelm Pühmeyer aus Bardüttingdorf ist wegen Nichteintragens seines Namens in die Mahllisten ein Strafbefehl über 20 ℳ zugegangen. Der Angeschuldigte beantragte gerichtliche Entscheidung, ist aber weder durch einen Rechtsbeistand noch selbst erschienen. Sein Einspruch wird daher verworfen.

Schluß halb 12 Uhr. dr.

Amt Herford-Hiddenhausen.

u. **Hausheide,** 2. März. Recht enttäuscht sind viele Landwirte, die nach der Aufhebung der Erlaubnis der Grützebereitung aus der hiesigen Grützemühle ihren getrockneten Hafer zurückholen mußten, um auch diesen noch zum Wohl des Vaterlandes abzugeben. Aus der ganzen Umgegend waren so viele Grützeliebhaber nach hier gekommen, daß die hiesige Grützemühle nur den wenigsten hatte dienen können trotz fleißiger Arbeit. Hierzulande ist Grütze ein seit Jahrhunderten beliebtes Gericht, darum ist auch die Freude derer groß, die ihre Grütze noch in Sicherheit gebracht haben. Und diejenigen, die ihren Hafer zurückholen mußten, trösten sich mit dem Gedanken, dem Gemeinwohl ein neues Opfer zu bringen.

Amt Enger.

e. **Oldinghausen,** 2. März. Wie bekannt wird, wurde am vorigen Freitag einem hiesigen Zigarrenfabrikanten eine beträchtliche Menge Zigarren gestohlen. Rätselhaft blieb bisher die Art des Einbruchs, darum fehlt auch von dem Diebe jede Spur.

r. **Oldinghausen,** 2. März. Bei den gegenwärtig unerschwinglich hohen Ferkelpreisen hielt es hier jemand für das beste, ein solches einfach zu stehlen. Als er aber nächtlicherweise von hinten in den Schweinestall eines Ferkelzüchters drang und das Ferkel seiner Wahl bei Ohr und Schwanz ergriff, tauchten in dem Tier über die Person seines neuen Futterherrn Zweifel auf, und es quiekte. Kaum aber hörte sein bisheriger Herr seinen Ruf, als er auch schon herbeieilte, um nach dem Wohl seiner Lieblinge zu sehen. Und der Liebhaber eines kostenlosen Ferkels mußte nun wohl oder übel in die dunkle Nacht hinaus. Schweinezüchter sollten jetzt auf ihre Tiere ganz besonders Obacht geben.

Brockhagen, 2. März. Aus unserer Gemeinde hat sich eine Anzahl Landwirte verpflichtet, 20 Morgen zum Anbau von Flachs zur Verfügung zu stellen.

Lippische Fürstentümer.

Ahmsen, 2. März. Die L. W. G. besteht jetzt gerade ein Jahr. Ihr bisheriger Umsatz beträgt rund 30 Millionen Mark, es sind täglich 150 bis 200 Briefeingänge zu bearbeiten, an 3 Tagen wurde ¼ Million Mark für Getreidelieferungen ausbezahlt, es gibt Tage, an welchen 30 bis 50 Mark Porto verausgabt werden, drei Telephonleitungen (Nr. 67, 68, 69) vermitteln den mündlichen Verkehr mit der Außenwelt. Nicht nur die Brotversorgung liegt der L. W. G. ob, sondern sie hat auch die Abwirtschaftung des Futtergetreides, die Versorgung der Bevölkerung mit Hülsenfrüchten usw. sowie vor allen Dingen auch die Beschaffung sämtlicher Futtermittel zu leisten. Selbstverständlich ist zur Durchführung der nötigen Riesenarbeiten die Anstellung einer Reihe Beamten notwendig geworden. Daß die L. W. G. es fertig gebracht hat, trotz der unausbleiblichen Kosten so billig zu wirtschaften, daß z. B. der Roggenmehlpreis in ganz Deutschland höher ist als bei uns, trägt ihr den besonderen Dank der ganzen Bevölkerung ein.

Vom Brotgetreide in Lippe.

Die L. W. G. schreibt: Nach dem in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Bericht soll die Nacherhebung zu der Bestandsaufnahme vom 16. November im Bezirk der L. W. G. ein Mehr von 200 000 Zentnern Brotgetreide ergeben haben. Die Angabe ist irrig. Die Nacherhebung hat in Wirklichkeit nur einen Mehrbestand von 39 719 Zentnern Brotgetreide ergeben. Dieses Ergebnis der Nacherhebung, das uns infolge der in unserem Bezirk eingeführten Nachweisungen ohne weiteres zur Verfügung stand, war eine selbstverständliche Folge aus dem sehr unzweckmäßigen Zeitpunkt der ersten Erhebung: sie betraf das meiste Brotgetreide und besonders den ganzen Weizen noch unausgedroschen. Die Landwirte haben nur nach Recht und Pflicht gehandelt, wenn sie diese nur schätzungsweise feststellbaren Bestände im voraussichtlichen Erdrusch niedrig einwerteten: das außerordentlich ungünstige Erntewetter hat gerade für unseren lippischen Weizen eine so hochgradige Feuchtigkeit und eine so erhebliche Minderwertigkeit ergeben, daß mit einem sehr schlechten Erdursch gerechnet werden mußte. Diese Erwartung hat sich auch im wesentlichen bestätigt: der Weizen hat zwar im Gewicht noch leidliche Erträge geliefert — aber sein Wassergehalt ist so hoch, daß sein Nutzwert sehr weit hinter dem Gewichtswert zurückbleibt. Auch aus einem anderen Grunde war bei der Bestandsaufnahme am 16. November eine Unterschätzung der ungedroschenen Bestände unvermeidlich; jeder Landwirt, der diese Vorräte überschätzt hätte, wäre später immer dem Verdacht einer Hinterziehung oder Verfütterung von Brotgetreide ausgesetzt geblieben; es herrschte die allgemeine Befürchtung, daß in solchen Fällen eine Kürzung des Selbstversorger-Bedarfsanteils stattfinden würde; es war keinem Landwirt zuzumuten, sich solchen Gefahren auszusetzen. Fälle von tatsächlichen Hinterziehungen von Brotgetreide und von rechtswidriger Verfütterung sind in unserem Bezirk infolge der strengen Kontrolle durch die „Nachweisung" nur in seltenen Fällen zur Anzeige gelangt; unsere Landwirte haben im neuen Wirtschaftsjahre wie in dem abgelaufenen der Reichsgetreidestelle viel mehr Brotgetreide zur Verfügung gestellt, als sie aus unserem Bezirk erwarten durfte; sie sind auch vollkommen unschuldig bei den Fehlern, Irrungen und Wirrungen, die sich aus der Bestandsaufnahme vom 16. November ergeben haben.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Paderborn, 2. März. Auf Anordnung des Herrn Bischofs soll die Feier der ersten hl. Kommunion der schweren Zeit entsprechend möglichst einfach begangen werden. Weiße Kleider, Kerzen, Schmuck usw. sollen fortfallen. Die Kinder tragen reinliche dunkle Kleidung. Nur das Kränzchen bleibt den Mädchen. Selbst neue Schuhe werden nicht gewünscht, sofern die bisher getragenen noch brauchbar sind.

Frankfurt a. M., 1. März. Aus Innsbruck erfährt die „Frankf. Ztg.": Nach einer von den „Innsbrucker Nachr." veröffentlichten Meldung aus Meran ging am Stilfser Joch eine Schneelawine nieder, wodurch 13 Personen ums Leben kamen. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Herstellungsverbot für Trinkbranntwein.

wtb. **Berlin,** 29. Februar. Amtlich wird mitgeteilt: Infolge des großen Bedarfs an Spiritus zu technischen Zwecken hat sich der Herr Reichskanzler veranlaßt gesehen die Versteuerung von unverarbeitetem Branntwein zu Trinkzwecken für einige Zeit gänzlich zu verbieten, soweit es sich nicht um Lieferungen seitens der Heeresverwaltung für die Kriegsteilnehmer handelt. Für Kranken-, Entbindungs- oder ähnliche Anstalten, Laboratorien, Arzneimittelfabriken und Apotheken kann zu denselben Zwecken wie bisher auch weiterhin die Abfertigung von unverarbeitetem Branntwein zugelassen werden. Das gleiche gilt für die Fabrikation von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen sowie für die Essenzfabriken zur Herstellung von Auszügen aus Früchten usw. für alkoholfreie Getränke, aber mit der Maßgabe, daß sie bis auf weiteres nur die Hälfte der im Betriebsjahre 1913-14 versteuerten Menge versteuern lassen dürfen. Soweit ein Versteuerungsberechtigter sein Versteuerungsrecht bisher noch nicht voll ausgeübt hat, bleibt ihm der Rest für die Zeit der Wiederfreigabe der Versteuerung vorbehalten.

Der Weihnachtsbaum des Polizeipräsidenten.

Berlin, 1. März. In einen eigenartigen Konflikt mit dem Polizeipräsidenten von Charlottenburg, v. Hertzberg, ist der Händler Karl Schönfeld gekommen, der sich vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Bennewitz, auf die Anklage des versuchten Betruges zu verteidigen hatte.

Der in Frage stehende Vorfall hat für den Händler große materielle Nachteile zur Folge gehabt. Der Angeklagte ist seit 30 Jahren im 32. Polizeirevier als Landschaftsgärtner angesessen, erfreut sich eines guten Rufes und betreibt seit 25 Jahren zur Weihnachtszeit auf dem Lützowplatz einen Handel mit Weihnachtsbäumen, ohne daß er dabei in Differenzen mit einem Käufer gekommen ist. Am 17. Dezember vorigen Jahres begab sich der Polizeipräsident v. Hertzberg nach dem Lützowplatz, um einen Weihnachtsbaum zu kaufen. Er erwarb eine etwa 3½ Meter hohe, tadellos gewachsene Silbertanne aus dem Bestande des Angeklagten. Dieser behauptet, daß er für die Tanne 18 ℳ gefordert habe, der Polizeipräsident versicherte unter Berufung auf seine Gattin, daß nur 15 ℳ gefordert worden seien; er sei daher höchst erstaunt gewesen, als ihm der Angeklagte auf den ihm ausgehändigten Zwanzigmarkschein nur zwei Mark herausgab. Es kam darüber zu längeren Auseinandersetzungen, wobei der Angeklagte dabei verblieb, daß der Weihnachtsbaum 20 ℳ Verkaufswert habe und er ihn nur zu 18 ℳ angeboten habe, weil er noch kein Handgeld hatte. Herr v. H. gab sich als Polizeipräsident von Charlottenburg zu erkennen und erklärte, daß er sich nicht betrügen lasse. Der Angeklagte erklärte seinerseits darauf: „Ach was, es ist mir ganz gleichgültig, wer Sie sind: von Betrügen kann hier gar keine Rede sein, ich habe noch niemand betrogen!" Als dann der Präsident nach einem Schutzmann rief, um die Persönlichkeit des Angeklagten festzustellen, legitimierte sich dieser durch eine ihm als Mitglied einer Einschätzungskommission vom Berliner Magistrat ausgestellte Erkennungskarte. Im Verlaufe dieser auf dem Fahrdamm sich abspielenden Szene hatte auch Frau v. H. auf eine Frage ihres Gatten bestätigt, daß nur 15 ℳ gefordert worden seien. Hierauf erwiderte der Angeklagte: „Gnädige Frau, das ist ausgeschlossen. Ich habe 18 ℳ verlangt, wenn Sie aber beide behaupten, Sie hätten nur 15 ℳ verstanden, so soll es mir auf die 3 ℳ nicht ankommen." Damit übergab er dem Käufer noch 3 ℳ und hielt die Sache damit für erledigt. Das böse Ende kam aber noch. Der Polizeipräsident v. Hertzberg richtete, wie Justizrat Lehfeld im gestrigen Termin darlegte, das Ersuchen an die Abteilung IV des Berliner Polizeipräsidiums, dem Angeklagten den Weitervertrieb seines Handels mit Weihnachtsbäumen zu untersagen. Das Berliner Polizeipräsidium antwortete darauf: „Eine solche Maßnahme ließe sich durch die Bekanntmachung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 nicht rechtfertigen, weil es sich nicht um einen Gegenstand des täglichen Bedarfs handle; auch die Verfolgung der Sache wegen Betrugsversuchs würde keine Aussicht auf Erfolg bieten." Der Polizeipräsident v. Hertzberg hat sich dann an die Abteilung IX des Berliner Polizeipräsidiums gewandt und diese hat tatsächlich folgende Verfügung erlassen: „Dem Händler Karl Schönfeld wird hiermit aus ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Gründen auf Grund des § 10 II 17 des Allg. L.-R. mit Rücksicht auf seine durch Preistreibereien und Fordern wucherischer Preise dargetane Unzuverlässigkeit der Handel mit Weihnachtsbäumen untersagt."

Die Folge dieser Verfügung war, daß Schönfeld genötigt war, seine noch vorhandenen Weihnachtsbäume zu Brennholz zu zerhacken. Er hat nach seiner Behauptung einen Schaden von mehr als 400 ℳ erlitten und sich noch die jetzige Anklage zugezogen. Im gestrigen Termin blieb der als Zeuge vernommene Vizepräsident v. Hertzberg bei seiner Versicherung, daß nur von 15 ℳ die Rede gewesen sei; der Preis von 18 ℳ sei garnicht erwähnt worden. Ein Irrtum seinerseits sei ganz ausgeschlossen. Der Angeklagte behauptet das Gegenteil. Der Amtsanwalt hielt vollendeten Betrug für vorliegend und beantragte 50 ℳ Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis. Justizrat Lehfeld beantragte dagegen aus tatsächlichen und juristischen Gründen die Freisprechung.

Das Schöffengericht kam zur Freisprechung. Das Gericht hielt das Vorliegen eines Mißverständnisses doch nicht für ausgeschlossen; möglich sei es auch, daß der Angeklagte etwas anderes gesagt habe, als er meinte. Es fehle auch an einem Vermögensschaden, der die Folge einer Irrtumserregung gewesen sein müßte, denn das Gericht könne dem Angeklagten nicht widerlegen, daß für diese Tanne ein Preis von 18 Mark ein angemessener gewesen sei. Der Angeklagte wurde daher freigesprochen, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Bluttat eines Wirtschaftsinspektors.

Eine schwere Bluttat ereignete sich auf dem Gute Zöpel bei Maldeuten, Kreis Mohrungen. Dort hat der Wirtschaftsinspektor Wunderlich den taubstummen Schweinefütterer Scheffler durch Schrotschüsse aus seiner Jagdflinte erschossen. Ueber die Tat werden folgende Einzelheiten bekannt. Wunderlich, der verheiratet ist, wird als ein dem Alkoholgenuß sehr ergebener Mann geschildert, der auch am Tage des Vorkommnisses sich in sehr erregter Stimmung befunden haben soll. Er will von Scheffler, den er wohl nicht ganz zu Unrecht des Diebstahl beschuldigte, schwer gereizt worden sein, worauf er ihm zwei Schrotladungen nachsandte, die diesen aber nicht tödlich verletzten. Im Stall hat Wunderlich dann den dritten todbringenden Schuß auf sein Opfer abgegeben. Ein Gendarm verhaftete den Täter und lieferte ihn in das Gerichtsgefängnis zu Saalfeld ein. Der getötete Scheffler hinterläßt seine Frau mit sechs Kindern, von denen drei noch unversorgt sind.

Eine mißglückte Flucht.

Aus Donaueschingen meldet der „Bund": Von einer Arbeitsstelle, wo sie zu dreien untergebracht waren entkamen aus Nagold im württembergischen Schwarzwald drei französische Kriegsgefangene. Sie durchwanderten den Schwarzwald kreuz und quer, da der eine ziemlich landeskundig und der deutschen Sprache mächtig war. Auf der ganzen Flucht von Nagold bis hierher haben die Flüchtlinge die Straße gemieden, und das erste Mal, als sie in dem benachbarten Epfenhofe die Straße betraten, ist ihnen dieses zum Verhängnis geworden. Sie wurden von dem dortigen Ortspolizisten angehalten, der sie der hiesigen Militärwache zuführte. Aus den Schilderungen der Gefangenen ist hervorgegangen, daß sie schon am zweiten Tage ihren Gefährten im Stiche lassen mußten, weil er unfähig war, weiter zu marschieren; was aus ihm geworden, wissen die Flüchtlinge nicht. Während der ganzen Dauer der achttägigen Flucht haben die Flüchtlinge ausschließlich von Konfekt und Schokolade gelebt.

Freisprechung eines Totschlägers.

fh. **Wien,** 1. März.

Mit einem nicht alltäglichen Fall hatte sich das hiesige Heeresdivisionsgericht zu befassen, das gegen den ungarischen Ersatzreservisten Vagh aus Debrzin verhandelte. Der Angeklagte stand in Korneuburg in Garnison. Hier erhielt er im Oktober v. J. die Nachricht, daß seine Frau niedergekommen sei, aber krank sei. Er beschloß sie mit einem Besuche zu überraschen und traf eines morgens in der Früh in Debrzin ein. Die Haustür war offen und er kam ungehindert bis in das Schlafzimmer. Hier bot sich ihm folgender Anblick. Die Frau lag im Bett, es war zwölf Tage nach der Entbindung, auf der einen Seite lag das neugeborene Kind und auf der anderen Seite ein baumstarker Kerl, der Liebhaber der Frau. Der Angeklagte weckte den fremden Mann und es kam zwischen den beiden sofort zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf der Soldat ein Messer zog und seinen Nebenbuhler durch mehrere Stiche tötete. In der Verhandlung war der Angeklagte, der mit Hilfe eines Dolmetschers vernommen wurde, geständig. Er behauptete aber, in Notwehr gehandelt zu haben, da er befürchten mußte, daß der viel stärkere Nebenbuhler seinerseits ein Messer ziehen und ihn töten würde. Die Verhandlung ergab weiter, daß die Frau sich auf Anraten ihrer Schwester während der Abwesenheit ihres Mannes einen Liebhaber angeschafft hatte. Das Militärgericht erkannte, daß Notwehr vorliege und sprach den Angeklagten frei.

Die Teuerungsrevolte in Madrid.

wtb. **Madrid,** 1. März. Reuter meldet: Infolge der Teuerung des Brotes brach ein Streik aus. Alle Arbeit ruht. Die Gendarmerie nahm einige Verhaftungen vor. Mehrere Menschen wurden verwundet. Die Unruhen nahmen einen ernsten Charakter an. Die Gendarmerie ist machtlos. Der Bürgermeister dankte ab.

Königin Elisabeth von Rumänien †

Bukarest, 2. März. Die Königin-Witwe Elisabeth ist heute gestorben.

Krieg und Oedlandkultur.

Die innere Kolonisation erhält durch den Weltkrieg einen gewaltigen Anstoß. Die Kultur von Oed- und Brachland wird erheblich gefördert. Es können auf diese Weise noch beträchtliche Strecken Neuland gewonnen werden. Die Zahl der deutschen Moore ist nicht gering. Die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" bringt darüber bemerkenswerte Angaben. Sie teilt u. a. mit:

„Der weitaus größte Teil der deutschen Moore entfällt auf das Königreich Preußen. Moore von gewaltiger Ausdehnung finden sich namentlich in der Provinz Hannover und in Oldenburg. Zu den größeren Mooren zählen dort das Bourtanger Moor längs der holländischen Grenze, die Moore des Saterlandes rechts der Ems, das große Hochmoor in Aurich, das Fehnemoor im südlichen Oldenburg, das Teufelsmoor bei Bremen zwischen Elbe und Weser und das Kehdinger Moor südlich der Elbe. Auch Schleswig-Holstein ist reich an Mooren, von denen das Reitmoor bei Rendsburg, das Breitenburger Moor bei Itzehoe und das Langerstedter Moor nördlich von Hamburg zu er-

wähnen sind. Moorreiche Provinzen sind in Preußen dann noch Pommern, Brandenburg, Ostpreußen und Posen. Zu den wichtigsten Mooren in Pommern gehört das Radow-Moor westlich von Stettin, das große Torfmoor bei Camin und das Lebamoor im östlichen Hinterpommern. Die ausgedehntesten Moorflächen Ostpreußens liegen im Memeldelta (Augstmalmoor). In Brandenburg sind namentlich das Havelland und der Spreewald reich an Mooren. Weitere Moorniederungen besitzt die Provinz Posen im Netze-, Warthe-, Obra- und Bartschbruch.

Dann ist noch ganz im Westen das Moorgebiet der Hohen Venn zu nennen. Abgesehen von dem Pfälzischen Moor bei Landstuhl (Landstuhler Bruch), liegen die größten Moore Süddeutschlands in Oberbayern. Die wichtigsten sind das Donaumoor bei Neuburg, das Dachauer und das Erdinger Moor bei München und das Chiemsee-Moor nördlich und südlich des Chiemsees. Die Gesamtfläche dieser wichtigen Moore schätzt man auf etwa 2,5 Millionen Hektar oder 4,5 %, der gesamten Bodenfläche. Davon entfallen auf Preußen 2,2 Millionen Hektar, auf Bayern etwa 145 000 Hektar und auf Oldenburg etwa 100 000 Hektar. Von den preußischen Provinzen verfügt Hannover über die bedeutendste Moorfläche, nämlich 562 000 Hektar. Die bis jetzt vorliegenden Zahlen einer Bodenbenutzungsstatistik für Oedländereien ergeben, wie gesagt, keinen Ueberblick über die Ausdehnung des zum Anbau geeigneten Oedlandes. Eine vom preußischen Landwirtschaftsministerium ausgearbeitete Denkschrift über Moorkultur und Moorbesiedlung von 1912 gibt um deswillen kein vollständiges Bild, weil es die Flächen unter 50 Hektar unberücksichtigt läßt. Nach der letzten Reichsstatistik sind bei der gesamten landwirtschaftlichen Fläche von 31,8 Millionen Hektar vorhanden: 3,59 Millionen Hektar geringe Weide und Hütung, Oed- und Unland, Haus- und Hofraum. Diese Zahlen lassen es dahingestellt, wieviel von den 3,59 Millionen Hektar unbenutzt daliegt. Die neueste preußische Statistik von 1913 ergibt, daß in Preußen an Viehweiden und Hutungen rund 1 951 000 Hektar, an Moorflächen 334 000 Hektar, an sonstigen Oed- und Unland 1 197 000 Hektar, im ganzen rund 3 481 000 Hektar, das heißt etwa 10 Prozent von der Gesamtfläche des Staates, dem Anbau nicht unterliegen. Bei Beginn des Krieges ist wiederholt eine sachgemäße Oedlandaufnahme für das ganze Deutsche Reich gefordert worden; bis zu ihrer Fertigstellung dürfte aber noch geraume Zeit vergehen."

Kriegsgewinne.

Die Adler u. Oppenheimer Lederfabrik A.-G. verteilt für das letzte Geschäftsjahr auf ein Aktienkapital von 12 000 000 ℳ 20 % Dividende = 2 400 000 ℳ, überweist der Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer 3 000 000 ℳ und trägt auf neue Rechnung „nur" 254 246 ℳ vor, so daß sie, von anderen Rückstellungen und den sicher bedeutenden „stillen Reserven" abgesehen, 5 654 246 ℳ oder 47 % ihres Aktienkapitals verdient hat. „Die Verwaltung glaubt jedoch, auch im nächsten Jahre ein befriedigendes Ergebnis vorlegen zu können, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten."

Die Rositzer Zucker-Raffinerie beschließt, 10 % Dividende zu verteilen, scheidet aus dem Gewinn 650 000 ℳ als Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer aus, führt 113 000 ℳ dem Pensionsfonds zu und trägt etwa 400 000 ℳ auf neue Rechnung vor.

Hochinteressant sind auch die Zahlen der König-Friedrich-August-Mühlenwerke A.-G. Diese Gesellschaft verteilt für das letzte Geschäftsjahr 15 % Dividende gegen 0 % im Vorjahre, bei einem Reingewinn von 391 600 ℳ gegen nur 1590 ℳ im Vorjahre. Die Abschreibungen wurden von 47 200 ℳ (i. V.) auf 116 600 ℳ erhöht. Die Bilanz enthält bei einem Aktienkapital von 1,2 Millionen ein Bankguthaben von etwas über 1 Million Mark (!). Akzepte (im Vorjahr 198 600 ℳ) erscheinen nicht mehr in der Bilanz; es hätte also, wie man bei dem großen Bankguthaben sofort sieht, eine bedeutend höhere Dividende verteilt werden können. Selig verkündet die Verwaltung den glücklichen Aktionären, „das Ergebnis der Geschäftsjahres sei zu einem nicht geringen Teile darauf zurückzuführen, daß die Gesellschaft von jeher bestrebt gewesen sei, die Mühlenanlagen auf dem technisch höchsten Stande zu halten". Soll das eine Erklärung, eine — Entschuldigung für die hohen Gewinne sein? — Woher kommen denn die berauschenden Ziffern des Vorjahres: 0 % Dividende, 1590 ℳ Reingewinn, 62 100 ℳ für Zinserfordernis, 198 600 ℳ Akzepte — und Inanspruchnahme eines Kredits?

Exempla docent. — Hohe Lebensmittelpreise, enorme Kriegskosten, glänzende Dividenden ergeben ein famoses Stimmungsbild. Die riesigen Rückstellungen für Kriegsgewinnsteuer beweisen, wieviel aus dieser Steuer herauszuholen ist, und die hohen Gewinne zeigen, wie gerecht, wie unbedingt nötig sie ist.

Man geniere sich nur nicht und fasse die fest an, die schwer verdienten ‚als Millionen darbten und Not litten.

Aus dem „Türmer" (Herausgeber J. E. Frhr. v. Grotthuß; Verlag von Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart).

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Nach langem Krankenlager verschied am 2. März unser Aufsichtsratsmitglied

Herr Geheimer Kommerzienrat

Otto Kromschröder

zu Osnabrück.

In der Zeit seiner Zugehörigkeit zu unserem Aufsichtsrate hat der Verstorbene unsere Angelegenheiten in jeder nur möglichen Weise gefördert und durch sein gewinnendes Wesen und seine eifrige Mitarbeit alle Kollegen im Aufsichtsrat und die Mitglieder des Vorstandes sich zu Freunden gemacht.

Wir bedauern schmerzlich den Verlust dieses auch auf anderen Gebieten hochverdienten Mannes und werden ihm für alle Zeiten ein ehrendes und freundliches Andenken bewahren.

Aufsichtsrat und Vorstand der Osnabrücker Bank.

Herford, 3. März 1916.



Gestern morgen 3½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, gute Tochter u. Schwester

Erna

im Alter von fast 16 Jahren.

Die tiefbetrübten Eltern u. Geschwister:
Familie **Karl Stahn.**

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 2½ Uhr vom Trauerhause, Salzuflerstrasse 74, aus statt.

Bekanntmachung.

Städtisches Schmalz ist für die Folge gegen Abgabe der Fettmarken zu haben, das Pfund 3,30 Mk., bei:

Heinrich Nolting, Rennstraße
Karl Quade, Löhberstraße
Chr. Röckemann, Steinstraße
Friedrich Schure, Ahmserstraße
G. Strathmann, Elverdisserstraße
Th. Kattenbraker, Radewig
Konsum-Verein
Fräulein Gieseler, Engerstraße.
Carl Niehaus, Stiftberg.

In der Städtischen Verkaufsstelle wird einstweilen kein Schmalz verkauft.

Beim Einkauf sind möglichst Gefäße mitzubringen.

Der Magistrat.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Vierte Kriegsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen,

eingeteilt in 10 Serien, Tilgung durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932

Zeichnungspreis 95 %

5% Deutsche Reichsanleihe,

unkündbar bis 1. Oktober 1924

Zeichnungspreis für **Stücke 98,50 %**
„ „ **Schuldbucheintragungen** mit Sperre bis 15. April 1917 **98,30 %**

Zeichnungen auf obige Anleihen nehmen wir bis **zum 22. März kostenfrei** entgegen.

Herforder Disconto-Bank.

Zeichnungen auf die

IV. Kriegsanleihe

nehmen wir **kostenfrei** entgegen.

Zur weiteren Auskunft sind wir jederzeit bereit.

Herforder Bank
Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Auf die zur Zeichnung aufgelegten

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen
5% Deutsche Reichsanleihe
unkündbar bis 1924
(Vierte Kriegsanleihe)

nehme ich vom **Sonnabend, den 4. März** bis **Mittwoch, den 22. März,** mittags 1 Uhr Anmeldungen kostenlos entgegen.

A. Raphaelson.

Militärische Jugendvorbildung.

Zum Ausmarsch am Sonntag treten **alle Abteilungen** an um 3 Uhr auf dem Platze vor der Bürgerschule Wilhelmsplatz.

Die Leitung.

Gewerbe-Verein.

Die beim letzten Vortrag angekündigte Besichtigung der Münsterkirche unter Führung des Herrn Architekten König findet am

Dienstag, den 7. März, nachmittags 4 Uhr, statt. **Die Mitglieder, die an der Besichtigung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher bei Herrn König anzumelden.**

Alle vorkommenden Isolierarbeiten
Dampf-, Wasserleitungen, Zentralheizungen usw.
fertigt sauber und billig an
Karl Czarnowsky, Isolierer,
Bielefeld, Eggeweg 32.

Uhren-Reparaturen
werden gewissenhaft und zuverlässig ausgeführt.
Ernst Behle Nachf. Höckerstr. 13



Arbeits-Pferde
darunter **eine tragende Stute** empfiehlt
F. L. Blomberg,
Pferde-Handlung
Salzuflerstraße 58. **Fernruf Nr. 280**

Packpapier
in Ballen: 75 × 100 cm.
und
64 × 92 „
in Rollen: 125 cm.
hält vorrätig
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 4. d. Mts., wird von 9 Uhr abends ab die Wasserhauptrohrleitung in hiesiger Stadt gespült.

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Garde-Verein



General-Versammlung
an Sonnabend, d. 4. d. Mts. abends 9 Uhr im Vereinslokale beim Kameraden W. Brachtel
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Bessere Damen
mit guten Umgangsformen, für angenehme Tätigkeit gesucht.
Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. 812 erbeten.

Putzgeschäft!
Junges Mädchen, welches anfangs April ihre Lehre beendet und die Prüfung bestanden hat, sucht zur weiteren Ausbildung im **feinen** Putzgeschäft gegen freie Station im Hause, ohne weitere Vergütung, Stellung. Angebote erb. an d. Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. 798.

Zigarrenmacher
als **Werkmeister** für sofort **gesucht.**
Borns & Fischer, Herford.

Einige tüchtige
Packer
gesucht.
Adolf Hartenstein.

Mehrere
Tischler,
sowie geübte
Maschinenarbeiter
per sofort gesucht.
Aug. Schmidt, Nachf.,
Möbelfabrik.

Zwangsverkauf.
Sonnabend, den 4. März, nachm. 1½ Uhr, werde ich beim Wirt Generotzky in Schweicheln:
1 Tisch, 1 Sofa, 1 Vertikow und 1 Kleiderschrank, um **2½ Uhr beim** Wirt **Meyer in Oetinghausen**
1 Schwein
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Füllgrabe,
Gerichtsvollzieher in Herford, Bielefelder Str. 43.

Suche Stellung
für eine angehende
Buchhalterin
und eine flotte
Maschinenschreiberin
per 1. April oder früher unter besch. Ansprüchen.
Dipl. Kfm. Ostwald,
Herford, Telefon 561.

Köchin
mit guten Zeugnissen, die schon in guten Häusern gedient hat, sucht zum 1. April
Frau Fritz Weinberg
Augustastraße 10.
Vorzustellen von 12—3 Uhr.

Junges Mädchen
sucht z. 1. 4. **Stellung,** wo sie Gelegenheit hat d. Kochen zu erlernen.
Angebote u. H. J. 775 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Jüngerer Arbeiter
für die Packstube per sofort gesucht.
Kranefuss & Mier.

Ein Pferd
zum Fahren zu den Wochenmärkten in Bad Oeynhausen am Mittwoch u. Sonnabend gesucht.
Näheres **Johannisstr. 46.**

Freibank (Markthalle).
Morgen nachm. 2 Uhr
Rindfleisch.

Die Beleidigung, welche ich gegen Frau **Else Tiemann** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.
Frau Grupe.

Aufklebezettel
nach der neuen Vorschrift fertigt preiswert und schnell an
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.